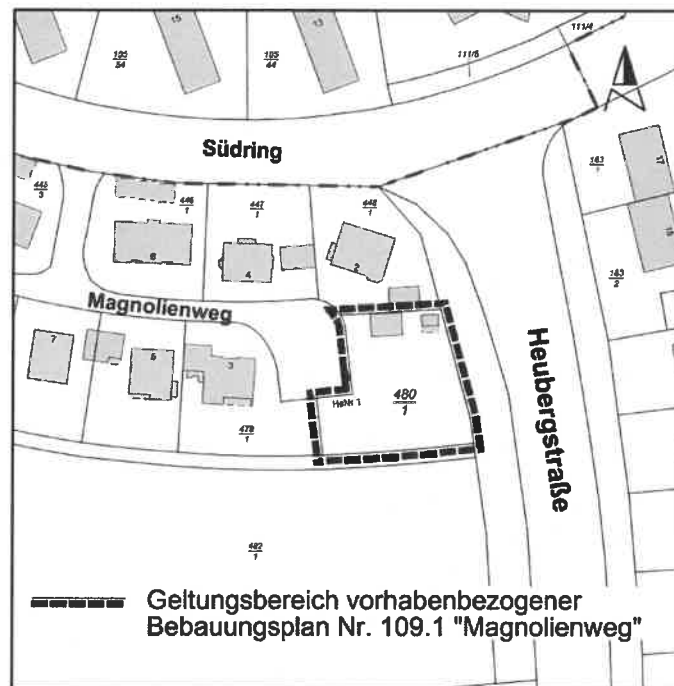


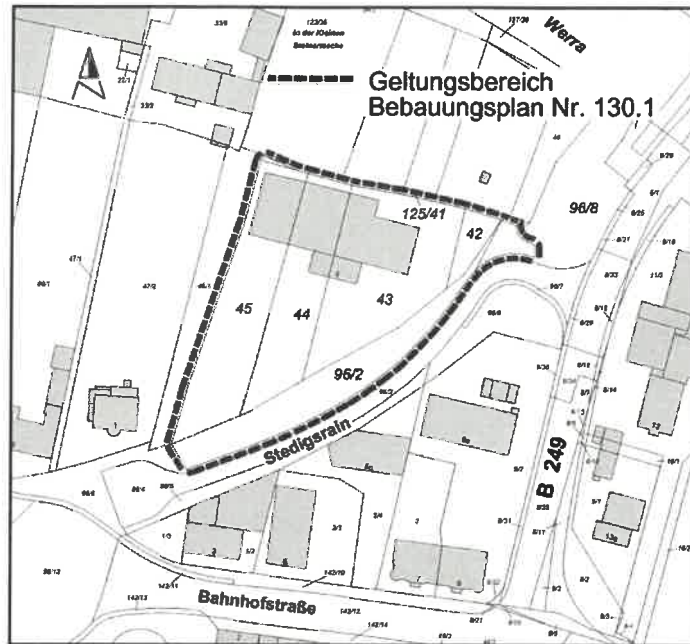
# Amtliche Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ und Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“; Aufstellungsbeschlüsse, frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1 „Magnolienweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der zugehörige Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) BauGB wird im Anschluss an die öffentliche Auslegung erarbeitet und gemeinsam mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Eschwege, Flur 4, das Flurstück 480/1 und ist nachfolgend dargestellt:



2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 umfasst in der Gemarkung Eschwege Flur 54 die Flurstücke 42, 43, 44, 45, 96/2, teilweise 96/8 und teilweise 125/41 und ist nachfolgend dargestellt:



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1 „Magnolienweg“ und der Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt vom **28. September 2020 bis einschließlich 02. Oktober 2020** durch Aushang der Bebauungsplan-Entwürfe im Foyer des Rathauses der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Stadthaus I (Erdgeschoss) während der unter 4. genannten Öffnungszeiten. Während der o. g. Frist besteht auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 im Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung Gelegenheit zur frühzeitigen Unterrichtung, Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 109.1 „Magnolienweg“ und der Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“ mit Begründungen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Information vom

**05. Oktober 2020 bis einschließlich 06. November 2020**

während folgenden Öffnungszeiten

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>9:00 bis 13:00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14:00 bis 17:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>

öffentlich ausgelegt und sind nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 einzusehen.

Beide Bebauungsplan-Entwürfe können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB über das Internetportal der Kreisstadt Eschwege

(<https://www.eschwege.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauangelegenheiten.php>) in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109.1 „Magnolienweg“ und der Bebauungsplanänderung Nr. 130.1 „Stedigsrain“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Über den Inhalt der Bebauungsplan-Entwürfe wird auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 im Rathaus der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eschwege, den 24. September 2020

**Der Magistrat  
der Kreisstadt Eschwege**

  
Hepp  
Bürgermeister